

# MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 16/2015-2021

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG des GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 15.2.2018

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, Vortragsraum Gaisberg

### Anwesende:

1. Bürgermeister REINISCH Friedrich (ÖVP) als Vorsitzender
2. GRM BUCHRIEGLER Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
3. GRM JUNGWIRTH Andreas (ÖVP)
4. GRM RESCH Josef (ÖVP)
5. GRM KÖSSNER Gudrun (ÖVP)
6. GRM BANKLER Stefan (ÖVP)
7. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
8. Vizebgm. HOFBAUER Manfred (SPÖ)
9. GVM WELSER Helmut (SPÖ)
10. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
11. GRM AIGNER Walter (SPÖ)
12. GRM BRUNNER Ulrike (SPÖ)
13. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
14. GRM WILDAUER Mario (SPÖ)
15. ----
16. GRM RUSSMANN Andreas (bim)
17. GVM PLATZER Alfred (bim)
18. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)
19. GRM KOLLER Markus (bim)
20. GRM PLATZER Christoph (bim)
21. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
22. GVM PRENTNER Manfred (FPÖ)
23. GRM KORES Bettina (FPÖ)
24. GRM BACHMAYR Helmut (FPÖ)
25. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)

### Ersatzmitglieder:

**BACHMAYR Otto (SPÖ)**

**für Wildauer Hubert (SPÖ)**

**Leiter des Gemeindeamtes: i.V. Elisabeth Fischer**

## **Es fehlen:**

Entschuldigt:  
Wildauer Hubert (SPÖ)

Nicht entschuldigt:

## **Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.10 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8.2.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.12.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **TAGESORDNUNG:**

- Punkt 1) Rechnungsabschluss 2017; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 2) Kinderbetreuungseinrichtungen; Beratung und Beschlussfassung:
  - a) Tarifordnung
  - b) Kinderbetreuungseinrichtungsordnung
- Punkt 3) Schülerausspeisung; Essensbeitrag; Erhöhung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4) Franz und Astrid Kerbl; Baumpflanzung neben Straße; OÖ Straßengesetz 1991; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 11.10.2016, Zl.: 120-20- 2016-01; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:
  - a) Piesslinger GmbH; Änderung Nr. 3.84; ÖEK-Änderung Nr. 1.22.;
  - b) Friedrich und Marianne Reinisch; Walter und Beate Kerbl; Brigitte Stöger; Umwidmung Nr. 3.86.;
- Punkt 6) Kanal BA 10, Leitungskataster, Zone 2; Zustandserhebung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7) Aufsichtsbeschwerde Personalvertretung; Enderledigung IKD; Kenntnisnahme
- Punkt 8) SPÖ-Fraktion; Nachwahl in Ausschuss Schule, Hort, Kindergarten, Jugend und Bildung; Beratung und Beschlussfassung

Punkt 9) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme;

Punkt 10) Allfälliges

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ist bei Bedarf eine Bürgerfragestunde entsprechend den beschlossenen Richtlinien vorgesehen.

Der **Bürgermeister** gibt den **Bericht der „Gesunden Gemeinde“ - Veranstaltungen 2017** zur Information durch, sagt, dass keine Anträge zur Bürgerfragestunde vorliegen und geht anschließend zur Tagesordnung über.

### **Punkt 1) Rechnungsabschluss 2017; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 7.016.115,12 und Ausgaben von € 7.132.218,20 einen Soll-Abgang in Höhe von € 116.103,08 aufweist.

Er stimmt damit beinahe mit dem ursprünglich veranschlagten Abgang in Höhe von € 113.800,- überein.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von € 706.598,59 und Ausgaben von € 830.006,32 ein Soll-Abgang in Höhe von € 123.407,73.

Der Rechnungsabschluss wurde den Fraktionsobmännern übermittelt und vom Prüfungsausschuss geprüft. Er ersucht den Obmann diesbezüglich um seinen Bericht.

**GRM Gasplmayr (bim)** bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6.2.2018 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister ersucht anschließend um Wortmeldungen.

**Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ)** sagt, dass die SPÖ den Rechnungsabschluss – so wie er vorliegt - zur Kenntnis nimmt. Anschließend fragt er den zuständigen Ausschussobmann im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 2) und 3) Erhöhung des Beitrages für die Schülerauspeisung, ob er kurz erklären kann, wie hoch der Abgang bei der Schülerauspeisung lt. Rechnungsabschluss im letzten Jahr gewesen ist.

**Obmann GVM Prentner (FPÖ)** sagt, dass er das jetzt nicht sagen kann – er weiß aber, dass es einen Abgang gibt.

**Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ)** sagt, dass es keinen Abgang, sondern einen Überschuss in Höhe von € 5.000,-- gibt. Nachdem aber GVM Prentner der Meinung ist, dass es einen Abgang gibt, gibt er die kopierten Seiten des Rechnungsabschlusses 2017 mit den Einnahmen und Ausgaben durch.

Im Namen seiner Fraktion gibt er anschließend die Zustimmung zum vorliegenden Rechnungsabschluss.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 (Beilage Prüfbericht).

\*\*\*\*\*

## **Punkt 2) Kinderbetreuungseinrichtungen; Beratung und Beschlussfassung:**

- a) Tarifordnung**
- b) Kinderbetreuungseinrichtungsordnung**

**Der Bürgermeister berichtet, dass** aufgrund der Novelle des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und der vom Land am 15.1.2018 neu beschlossenen Oö. Elternbeitragsverordnung 2018, mit welcher unter anderem ein kostenpflichtiger Kindergartenbesuch für Kinder nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif) eingeführt wurde, die Tarifordnung und die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen an die neue Rechtsanlage anzupassen und vom GR zu beschließen sind – die diesbezüglichen Vorschläge sind mit der Einladung an alle GRM ergangen.

In diesem Zuge soll der monatliche Kostenbeitrag für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport, wie vom Gemeindeprüfer gefordert, von € 15,-- auf € 23,-- angehoben werden. Der Essensbeitrag soll für alle Kinder einheitlich von € 2,60 bzw. 2,70 auf € 3,-- angehoben werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

**GVM Prentner (FPÖ)** erläutert anschließend als zuständiger Ausschussobmann die Preisanhebungen und sagt, dass der Essensbeitrag in den letzten 3 Jahren nicht angehoben wurde. Wenn man mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2 % rechnet, kommt man auf den Betrag von € 3,--, das ist die Teuerung der Lebensmittel. Bei der Erhöhung des Kindergartentransportbeitrages ist es so, dass muss man diese auf die Mindestwerte anheben muss, so wie es auch im Prüfbericht gefordert wird.

**GRM Brunner (SPÖ)** sagt, dass sie sich bereits in der Dezembersitzung bezüglich dieser Teuerungen, die die Familien betreffen, geäußert hat. Sie sagt, dass die Einführung der Nachmittagstarife eine sehr überstürzte Aktion war, die Eltern haben das erst im Jänner erfahren. Wenn Kinder jetzt dadurch von der Nachmittagsbetreuung abgemeldet werden und die Gruppen unter 10 Kinder kommen, müssen Gruppen geschlossen werden. Da können auch Pädagoginnen oder Helferinnen gekündigt werden. Im AK-Betreuungsatlas ist Molln mit einer 1A-Kinderbetreuung eingetragen, da gibt es nur 5 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf. Sie verweist auf die schwierige Situation für junge Familien, wo beide arbeiten gehen müssen. Sie hat daher eine Unterschriftenaktion mit dem Thema „keine Einschnitte bei der 1A-Kinderbetreuung in Molln“ gestartet. Der Transportbeitrag wurde erst vor 2 Jahren angehoben. Man weiß, dass man das in Molln nicht kostendeckend hinbekommen wird - sie hat das auch im Ausschuss schon gesagt. Molln ist immerhin die viertgrößte Gemeinde in Oberösterreich und die Eltern können nichts dafür, dass sie in einem so großen Gemeindegebiet leben. Sie kann hier nicht zustimmen - das gleiche gilt auch für die Erhöhung des Essensbeitrages.

**GVM Prentner (FPÖ)** sagt, dass beim Kindergartentransport eine Kostendeckung bei € 60,-- liegen würde. Zum präsentierten Überschuss bei der Schülerausspeisung sagt er, dass er 6 Jahre lang Prüfungsausschussobmann war und er sich nicht erinnern kann, dass die Ausspeisung jemals positiv war.

**Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ)** sagt dazu, dass die Einnahmen und Ausgaben, die vorliegen, aus dem Rechnungsabschluss kopiert wurden.

**GVM Prentner (FPÖ)** sagt, dass er das dem Prüfungsausschuss zur Überprüfung geben wird, ob das auch tatsächlich so ist. Das ändert aber letztendlich an der Tatsache nichts, dass der Beitrag der Inflation entsprechend angehoben werden muss.

Anschließend stellt er den Antrag, dass beim Punkt 3.1.d) der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung „An schulfreien Tagen ist die Hortgruppe .... der Zusatz „ab 6 Kinder“ von Montag bis Donnerstag .....“ eingefügt wird.

**GRM Rußmann (bim)** sagt bezüglich des Überschusses der Schülerausspeisung, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft hat und er daher davon ausgeht, dass das richtig ist.

Zu den Erhöhungen sagt er, dass man immer von einer Förderung des ländlichen Raumes spricht, damit man den Abzug in die Stadtgemeinden verhindert. Dem entgegen wirkt natürlich eine Preissteigerung an die Anpassung der tatsächlichen Kosten. Die BürgerInnen bei uns müssen dann um vieles mehr bezahlen, als in der Stadt und daher kann er diesen Preissteigerungen, dem Kostenwahrheitsdruck, den man da als Gemeinde ausgesetzt wird, nicht zustimmen.

**Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ)** sagt, dass die Preissteigerung um 11 % angehoben wird. Die Gemeinde hat bei der Ausspeisung ein plus von € 5.000,--. Ihm kommt vor, man will damit Gewalt verursachen, irgendwo Geld zu lukrieren und dabei aber vergisst, dass das alles Anschläge auf junge Familien sind. Das ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum die Erhöhung jetzt sein muss. Er kann da nicht mitstimmen.

**GRM Buchriegler (ÖVP)** sagt, dass die Nachmittagsbetreuung eine Vorgabe des Landes ist und man da nicht aus kann. Ihr Vorschlag wäre, dass über den Sommer zu evaluieren. Es gibt Gerüchte, dass sich alle abmelden, sie weiß, dass es noch nicht genug Abmeldungen gibt. Es wurde auch noch niemand gekündigt, wie schon schlecht prognostiziert wird.

Sie stützt sich auf Fakten und schlägt daher vor, sich das in einer Ausschusssitzung im Juli/August anzusehen. Wenn es dann Härtefälle gibt, die sich den Beitrag von € 42,-- nicht leisten können, dann muss man sich einen Sozialbeitrag überlegen. Man kann aber nicht im Vorhinein alles schlecht reden. Jetzt muss das einmal umgesetzt werden und dann muss man schauen, wie viele sozial schwache Familien es in Molln gibt, die es sich nicht leisten können und deswegen die Kinder abmelden. Bezüglich Kindergartentransport, sagt GRM Buchriegler, steht das ja seit längerem im BH-Prüfbericht. Man spricht hier auch nicht von einer Kostendeckung, denn die liegt bei € 60,--, sie glaubt, dass der Betrag von € 23,-- im Ermessen sind, bevor man sein Kind selber in den KG hinbringt und wieder holt. Bezüglich der Erhöhung der Essensgebühren sagt sie, dass die Lebensmittel teurer geworden sind und dadurch ist auch die Erhöhung gerechtfertigt. Sie hat sich das durchgerechnet, ihre Tochter geht regelmäßig in die Ausspeisung und für sie wären durch diese Anhebung Mehrausgaben in Höhe von € 6,-- im Monat. Sie hat sich das angesehen, was die Kinder in der Mittagspause so einkaufen, da liegt der Schnitt auch über € 3,-- für Energydrinks und Süßigkeiten, denn Wurstsemmerl sind out. Ihre Tochter lobt die Schulküche sehr, das Essen ist sehr gut und sie ist dankbar, dass ihr Kind um € 3,-- ein gesundes Mittagessen bekommt.

Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass von 33 Kindern derzeit 8 Kinder abgemeldet wurden, wobei gesagt wurde, dass sich 5 Kinder wieder anmelden werden.

**GRM Brunner (SPÖ)** fragt, ob bei der Tarifordnung im § 3 Mindestbeitrag ein 2-Tagestarif mit 50 % eingearbeitet wurde und beim § 5 Abschläge für das 2. Kind und weitere Kinder.

**GVM Prentner (FPÖ)** sagt, dass man bei einem 3-Tagestarif geblieben ist, das wurde damals unter Bürgermeisterin Rettenegger so festgelegt, und ein Geschwisterabschlag von 20 % gewährt wird.

**GVM Platzer A. (bim)** sagt, dass die Kinderbetreuungsordnung und die Tarifordnung im Ausschuss konstruktiv erarbeitet worden ist und er erläutert wesentliche Punkte kurz. Das Land hat das vorgegeben und das muss auch umgesetzt werden. Über Sozialtarife muss man dann eben diskutieren. Es ist traurig und schade, dass man das machen muss. Wenn man aber die Einnahmen nicht hat, dann muss man leider Maßnahmen setzen.

**GVM Schober (SPÖ)** fragt, ob das schon einmal ausgerechnet wurde, welche Mehrbelastungen es dadurch bei den Familien gibt. Wenn das heute so beschlossen wird, sind das € 1.400,-- Mehrkosten im Jahr für eine Familie.

Das Land gibt das zwar alles vor, es gibt aber schon Möglichkeiten, wo man das zusätzlich abschwächen könnte und zwar gibt es eine 100 % und 70 % Variante und es gibt auch eine 100 %, 70 % und 50 % Variante und die 50 % Variante ist gar nicht ins Spiel gebracht worden, auch nicht vom Ausschuss. Er stellt anschließend den Zusatzantrag, dass auch eine 50 % Variante eingeführt wird für den Besuch von 1 bzw. 2 Tagen.

**GVM Prentner (FPÖ)** sagt, dass er das zuerst schon erläutert hat, weil die 3 Tages Variante besser war – man hat sich ja da etwas dabei gedacht.

**GVM Schober (SPÖ)** sagt, dass es fairer den Eltern gegenüber wäre und er das komisch findet, dass der Ausschuss das gar nicht angedacht hat. Anschließend spricht er den Gewinn in Höhe von € 11.000,-- bei der Ausspeisung an und sagt, dass er die Erhöhungen den Eltern gegenüber nicht fair findet.

Der **Bürgermeister** sagt, dass eine Gemeinde nie einen Gewinn macht, es werden die Einnahmen verwaltet, eine Firma ist die Gemeinde leider noch nicht.

**GRM Brunner (SPÖ)** spricht die 50 % Variante an, die sie auch schon im Ausschuss angesprochen hat und sagt, auch wenn man vor einigen Jahren eine andere Variante gewählt hat, muss das für 2018 nicht gelten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den Punkt a) abstimmen.

#### **Beschluss:**

**a)** Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ und bim – ohne Rußmann und Koller), 7 Nein-Stimmen (Rußmann - bim und SPÖ- ohne Hofbauer und Aigner) und 3 Stimmenthaltungen (Koller – bim sowie Hofbauer und Aigner, beide SPÖ) durch Heben der Hand die vorliegende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen Krabbelstube, Kindergarten und Hort ab 1.3.2018 (Beilage).

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den Punkt b) abstimmen.

**Beschluss:**

b) Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, SPÖ – ohne Hofbauer, Aigner und Welser sowie bim – ohne Rußmann und Koller) und 5 Nein-Stimmen (Hofbauer, Aigner und Welser – alle SPÖ sowie Rußmann und Koller – beide bim) durch Heben der Hand die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube, den Kindergarten und den Hort mit folgendem Zusatz bei Pkt. 3.1.d): An schulfreien Tagen ist die Hortgruppe **ab 6 Kinder** von Montag bis Donnerstag von 7.30 – 16.00 Uhr, am Freitag von 7.30 – 16.00 geöffnet. Die KBEO tritt mit 1.3.2018 in Kraft (Beilage).

\*\*\*\*\*

**Punkt 3) Schülerausspeisung; Essensbeitrag; Erhöhung; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Hort, Kindergarten, Jugend und Bildung der Essensbeitrag für Schüler von bisher € 2,70 auf € 3,- und für Erwachsene von derzeit € 4,30 auf € 5,50 angehoben werden soll. Er ersucht um Wortmeldungen.

**GRM Jungwirth (ÖVP)** sagt in Bezug auf den präsentierten Überschuss bei der Schülerausspeisung, dass ihm das etwas komisch vorkommt, welche Zahlen präsentiert werden. Es schockiert ihn und das ärgert ihn ein bisschen. Er erwartet sich, dass das schnell geklärt wird, welche Zahlen stimmen.

**Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ)** fragt, welche Zahlen da nicht stimmen sollen. Das sind die aus dem Rechnungsabschluss.

**GRM Jungwirth (ÖVP)** sagt, wie man auf die Zahlen kommt - dass die jetzt positiv sind. Zu den Erhöhungen sagt er, dass er bei den Erwachsenen kein Problem sieht. Denn wer sich das nicht leisten kann, soll es wirklich beim Spar oder beim Wirt probieren. Bei den Kindern ist er allerdings etwas in der „Zwicke“.

**GRM Gasplmayr (bim)** sagt, dass er anmerken möchte, dass er in der nächsten Prüfungsausschusssitzung die Auspeisung der letzten 3 Jahren prüfen wird und in der nächsten GRS dann Zahlen liefern bzw. zumindest versuchen wird, das zu erklären.

GRM Rußmann (bim) stellt anschließend den *Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Klärung.*

Der Bürgermeister lässt anschließend über den Antrag von GRM Rußmann abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt mit 15 Nein-Stimmen (ÖVP, FPÖ, bim – ohne Rußmann und Koller) und 10 Ja-Stimmen (SPÖ sowie Rußmann und Koller – beide bim) durch Heben der Hand den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den TO-Pkt. 3) abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, bim – ohne Rußmann und Koller) und 10 Nein-Stimmen (SPÖ sowie Rußmann und Koller – beide bim) durch Heben der Hand die Erhöhung des Essensbeitrages in der Schülerausspeisung ab 1.3.2018 wie folgt:

Schüler von bisher € 2,70 auf € 3,--

Erwachsene von derzeit € 4,30 auf € 5,50

\*\*\*\*\*

### **Punkt 4) Franz und Astrid Kerbl; Baumpflanzung neben Straße; OÖ Straßengesetz 1991; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 11.10.2016, Zl.: 120-20- 2016-01; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Ehegatten Franz und Astrid Kerbl auf ihrer Parzelle 533, KG Ramsau, drei Nussbäume in einem Abstand von jeweils 1,5 m und 1,6 m und 1,7 m zur öffentlichen Gemeindestraße, Parzelle 2041, KG 49013 Ramsau, gepflanzt und damit die im OÖ Straßengesetz geforderten Mindestabstände von 3 m deutlich unterschritten haben. Eine Unterschreitung der gesetzlich definierten Mindestabstände wäre nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung (Gemeinde) möglich gewesen. Eine solche liegt aber nicht vor. Den Ehegatten Kerbl wurde daher die Beseitigung der Bäume bescheidmäßig aufgetragen, wogegen diese rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung erhoben haben.

In Erledigung dieser Berufung hat der Gemeinderat als zuständige Behörde II. Instanz eine Berufungsentscheidung herbeizuführen. Auf Grund der Gesetzeslage ist die Berufung der Ehegatten Kerbl abzuweisen. Er ersucht um Wortmeldungen.

**GRM Resch (ÖVP)** sagt, dass der Straßenausschuss einen Lokalausweis durchgeföhrt hat. Das Problem gibt es schon längere Zeit und die Ehegatten Kerbl haben gesagt, wenn die Gemeinde etwas mit der Straße macht, dass die Staubbelastung wegfällt, dann entfernen sie auch ihre Bäume. Es gibt aber momentan keine Möglichkeit, es gibt auch eine Abweisung für die Anbringung einer 30 km/h-Beschränkung, welche vorgeschlagen wurde. Die Gemeinde hat derzeit kein Geld für eine Staubfreimachung und daher stimmt die ÖVP zu, dass die Berufung abgewiesen wird.

GRM Platzer Ch. (bim) sagt, es gibt gesetzliche Vorgaben – er ist aber dort auch Anrainer und er möchte darauf hinweisen, dass man sich für diese Straße etwas überlegen muss. Es gibt extrem viele Spaziergänger, viele Kinder, die Kripperlroas findet dort statt und es gibt extrem viele Badegäste. Es wird dort extrem schnell gefahren – wie auf einer Rennstrecke. Er wendet sich anschließend an den Bürgermeister und sagt, dass man bereits 3 – 4 Mal darüber gesprochen hat, dass man einen Termin mit Hr. Angerer vereinbart, ob eine Beschränkung oder Begrenzung möglich wäre.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass Hr. Ing. Angerer bereits 2 Mal vor Ort gewesen ist und immer darauf hingewiesen hat, dass dort die StVO anzuwenden ist und zwar „Fahren auf halber Sicht“ – eine Beschränkung wird nicht verordnet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass die Berufung der Ehegatten Franz und Astrid Kerbl gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 11.10.2016, Zl.: 120-20- 2016-01; Entfernung der Baumbepflanzung neben der Straße, OÖ. Straßengesetz 1991, abgewiesen wird.

\*\*\*\*\*

- Punkt 5) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:**  
**a) Piesslinger GmbH; Änderung Nr. 3.84; ÖEK-Änderung Nr. 1.22.;**  
**b) Friedrich und Marianne Reinisch; Walter und Beate Kerbl;**  
**Brigitte Stöger; Umwidmung Nr. 3.86.;**

**a) Der Bürgermeister** sagt, dass die Piesslinger GmbH um Änderung folgender Grundstücke von derzeit „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“ angesucht hat.

Gst. Nr.: .111/2, .122, .127, .131, .134/1, .134/3, .134/5, .166/62, .178, 1013 (Teilfl.),1014, 1016, 1018, 1019, 1020/1, 1020/2, 1020/3, 1020/4, 1021, 1022, 1024, 1030/2, 1031,1033/2, 988/2 (Teilfl.), 988/3, 988/4, 988/5, 988/6 (Teilfl.), 989/4, 989/5 (Teilfl.), 990 (Teilfl.), jeweils KG 49002 Außerbreitenau.

Das Gesamtausmaß der Umwidmungsflächen beträgt 46.789 m<sup>2</sup>. Sie dienen der künftigen Betriebserweiterung und der langfristigen Absicherung des Betriebsstandortes Molln.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Die geplante Umwidmung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Straße, Kanal und Raumplanung am 13. September 2017 vorbesprochen. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll die gegenständliche Umwidmung samt ÖEK-Änderung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.84.; ÖEK-Änderung Nr. 1.22.; Piesslinger GmbH.; Gst. Nr.: .111/2, .122, .127, .131, .134/1, .134/3, .134/5, .166/62, .178, 1013 (Teilfl.),1014, 1016, 1018, 1019, 1020/1, 1020/2, 1020/3, 1020/4, 1021, 1022, 1024, 1030/2, 1031,1033/2, 988/2 (Teilfl.), 988/3, 988/4, 988/5, 988/6 (Teilfl.), 989/4, 989/5 (Teilfl.), 990 (Teilfl.), alle KG 49002 Außerbreitenau, im Ausmaß von 46.789 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“.

\*\*\*\*\*

*Der **Bürgermeister** übergibt anschließend den Vorsitz an Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ), weil er befangen ist.*

\*\*\*\*\*

**b) Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ)** sagt, dass Friedrich und Marianne Reinisch die Umwidmung ihres Grundstückes 1259/1, KG Molln, im Ausmaß von 1.010 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet/Schutz- und Pufferzone im Bauland“ beantragt haben. Walter und Beate Kerbl haben die Umwidmung ihrer Grundstücke 1257, 1258, 1260/1 und 1540, KG Molln, im Gesamtausmaß von 2.319 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet/Schutz- und Pufferzone im Bauland“ beantragt. Brigitte Stöger hat die Umwidmung ihres Grundstückes 1259/2, KG Molln, im Ausmaß von 814 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet/Schutz-

und Pufferzone im Bauland“ beantragt. Alle drei Anträge wurden in einem gemeinsamen Antrag – 3.86 – zusammengefasst.

Weiters ist im Zuge dieses Umwidmungsverfahrens das im Eigentum von Friedrich und Marianne Reinisch befindliche Grundstück 1255/2, KG Molln im Ausmaß von 355 m<sup>2</sup>, von derzeit „W+Schutzzone Bm“ in „W+Schutzzone SP“ entsprechend der neuen Planzeichenverordnung und im Hinblick auf einen einheitlichen Planungsstand anzupassen.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll die gegenständliche Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Der Vizebürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der Vizebürgermeister abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne Reinisch, ÖVP, da befangen) durch Heben der Hand die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.86.:

- Friedrich und Marianne Reinisch, Grundstück Nr. 1259/1, KG Molln, im Ausmaß von 1.010 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet/Schutz- und Pufferzone im Bauland“ sowie Grundstück Nr. 1255/2, KG Molln, im Ausmaß von 355 m<sup>2</sup> von derzeit „W+Schutzzone Bm“ in „W+Schutzzone SP“;
- Walter und Beate Kerbl, Grundstücke Nr. 1257, 1258, 1260/1 und 1540, alle KG Molln, im Gesamtausmaß von 2.319 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet/Schutz- und Pufferzone im Bauland“;
- Brigitte Stöger, Grundstück Nr. 1259/2, KG Molln, im Ausmaß von 814 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet/Schutz- und Pufferzone im Bauland“.

\*\*\*\*\*

*Der Vizebürgermeister übergibt anschließend den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.*

\*\*\*\*\*

### **Punkt 6) Kanal BA 10, Leitungskataster, Zone 2; Zustandserhebung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters Zone 2 vom Büro Machowetz die Ausschreibung bezüglich der Zustandserhebung der betreffenden Kanalstrecken vorgenommen wurde. Die Angebotseröffnung hat am 8.2.2018 stattgefunden, wobei die Fa. HF Rohrtechnik, Linz, mit einer Angebotssumme von € 38.198,55 exkl. MwSt. Bestbieter ist. Vom Büro Machowetz wurden die Angebote geprüft – der Überprüfungsbericht wurde an alle GRM übermittelt – und der Vergabevorschlag an die Fa. HF Rohrtechnik liegt vor.

Er sagt weiters, dass die Zustandserhebung vom Land vorgeschrieben ist und bis Jahresende der Bericht vorgelegt werden muss. Er erläutert kurz die Bereiche der Zustandserhebung und ersucht anschließend um Wortmeldungen.

**GRM Herzog (SPÖ)** gibt namens ihrer Fraktion die Zustimmung.

**GVM Platzer (bim)** fragt, wie weit man mit dem Projekt Sonnseite ist, denn die Anrainer warten schon sehr darauf.

Der **Bürgermeister** sagt, dass nach der Planung nun die ersten Ausschreibungsangebote erwartet werden und im Frühjahr begonnen werden kann.



**Punkt 9) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme;**

Der Bürgermeister ersucht den Prüfungsausschussobmann um die Prüfberichte über die am 13.11.2017 und am 4.12.2017 abgehaltenen Prüfungsausschusssitzungen werden vom Obmann zur Kenntnis gebracht.

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Prüfberichte über die am 11.9.2017 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung vom Obmann zur Kenntnis gebracht wird und er ersucht diesen um Berichterstattung.

Prüfungsausschussobmann **GRM Gasplmayr (bim)** bringt anschließend den Prüfbericht über die am 11.9.2017 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

*Keine Wortmeldungen.*

\*\*\*\*\*

**Punkt 10) Allfälliges**

Der **Bürgermeister** spricht Einladungen zum **Prangerschützenfest** am 18.3.2018 in Molln und zum **Gemeindefest** am 4.3. auf der Höss aus.

**GRM Brunner (SPÖ)** lädt zu folgenden Veranstaltungen ins Nationalparkzentrum ein:  
3.3. Volksmusikabend „Via san mia“ und 24.3. Theateraufführung „Fahraway“.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.